

**Einwohnergemeinde der Stadt
4600 Olten**

www.olten.ch



Finanzplan 2019 - 2025

Stadtrat	24. September 2018
Gemeindeparlament	21. November 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht und Antrag	Allgemeine Kommentare	1-15
2	Investitionsplan	Zusammengefasste Investitionen <u>Im Anhang:</u> Detailbeschriebe	16-19
3	Abschreibungsplan	Abschreibungen nach HRM2 und Abschreibungen altes VV nach HRM1	20-23
4	Parameter / Ziele	Parameter für die Steuerberechnung Finanzpolitische Ziele des Stadtrates	24 25
5	Plan-Erfolgsrechnung	Gestufte Erfolgsausweis Gesamt Erfolgsrechnung Gesamt Erfolgsrechnung Steuerfinanziert Erfolgsrechnung Abwasser Erfolgsrechnung Abfall	26 27 28 29 30
6	Plan-Finanzierungsausweise	Finanzierungsausweis Gesamt Finanzierungsausweis Steuerfinanziert Finanzierungsausweis Abwasser Finanzierungsausweis Abfall	31 32 33 34
7	Plan-Bilanzen	Planbilanz Gesamt Planbilanz gesplittet nach Finanzierung	35 36
8	Kennzahlen	Kennzahlen Grafiken zu den Kennzahlen	37 38-40

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2025, Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2019 bis 2025 zur Kenntnisnahme.

1. Inhalt Finanz- und Investitionsplan

Der Finanz- und Investitionsplan unterteilt sich in folgende drei Bereiche (1.1. – 1.3):

1.1. Finanzplan (Plan-Erfolgsrechnung, Plan-Bilanz, Plan-Finanzierungsausweis)

Wie bereits im Vorjahr wurde der Finanzplan gegenüber früheren Finanzplänen wesentlich verfeinert. Der Finanzplan, welcher früher nur auf die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung ausgerichtet war, enthält nun neu auch eine Planbilanz, einen Finanzierungsausweis sowie ein verfeinertes Kennzahlenset inklusive Grafiken. Im Weiteren wurde der Finanzplan in die Rechnungen der Spezialfinanzierung (Abfall und Abwasser) sowie in die Rechnung des steuerfinanzierten Teiles aufgesplittet. Zusätzlich wird ein „Gesamtplan“, welcher alle drei Teilpläne beinhaltet, ausgewiesen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans auch von den kantonalen Behörden erkannt und ist im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen. Bis anhin konnte der Gemeinderat / Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren; neu muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, lässt der Gesetzgeber offen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton jedoch einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen.

Der Stadtrat hat beschlossen, den Finanzplan jährlich zusammen mit dem Budget zu präsentieren, wobei im Finanzplan nebst den Planjahren auch das neue Budgetjahr (in diesem Finanzplan das Budgetjahr 2019) aufzuführen ist.

Insbesondere die neuen Planrechnungen der Spezialfinanzierungen sollen explizit eine Aussage über die Gebührenentwicklung in den Bereichen Abfall und Abwasser aufzeigen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde insbesondere der Bereich Abschreibungen aufgrund der neuen Anlagekategorien und deren Abschreibedauer wesentlich komplexer. Deshalb wird auch die Abschreibeliste pro Investitionsgut im Finanzplan aufgeführt.

Das Kennzahlenset der Stadt Olten beinhaltet folgende Werte inklusive Aussage zur Güte der Kennzahl:

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele Faktoren sind durch die nationale oder internationale Wirtschaft oder durch übergeordnete politische Handlungen resp. internationale Handlungen (Bsp. EU-Gesetzgebung) beeinflusst. Viele Positionen werden durch den Kanton vorgegeben und sind nicht beeinflussbar. Es sind dies vor allem Positionen im Bereich Soziales, bei welchen die Stadt unbrennbare Kostensteigerungen hinnehmen muss. Hier sind insbesondere die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe sowie die Ergänzungsleistungen zu erwähnen.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuertarif	nicht steuerbar
Steuersatz	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung (Soziales !)	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuersatz das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Die Parameter der Steuerplanung werden als Beilage explizit kommentiert.

1.2 Investitionsplan

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 12):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen (ab 2016 nicht mehr aktiv)
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

1.3 Projektbeschriebe

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

2. Aufgabe der Finanz- und Investitionsplanung

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 38 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten sieben Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2019 – 2025 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 9).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1. Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.

- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2. Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. In der Planungsperiode 2019 – 2025 würde sich die Stadt Olten durch die aufgeführten Projekte und die geplanten Ausgaben auch mit einer Anpassung der Finanzierung und möglichen Sparmassnahmen weiter stark verschulden müssen. Ein weiterer Schuldenabbau wird nicht mehr möglich sein. Vor allem für die geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften (doppelte Kosten gegenüber der ursprünglichen Planung), Stadtteilverbindung Hammer und Bahnhofplatz, welche in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung ohne Massnahmen nicht sichergestellt werden.

- Das Ziel einer langfristigen Nettoverschuldung von unter 2'500 Franken lässt sich aufgrund der sehr hohen Investitionsvorhaben nicht erreichen. Im Gegenteil; mit den hohen Investitionen und einer weiter eingeeengten Selbstfinanzierung sinken die Investitionsmöglichkeiten weiter.

3.3. Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt gewährleisten.

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** verboten.

Im vorliegenden Finanzplan kann nur gerade das Minimalziel keiner negativen Selbstfinanzierung eingehalten werden. Die volle Selbstfinanzierung der werterhaltenden Investitionen ist in den Jahren 2019-2021 sowie 2023 nicht gewährleistet. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung aller Investitionen der Planperiode 2019 – 2025 liegt bei 62.5%. Somit müssen 38.5% der geplanten Investitionen durch zusätzliche Verschuldung respektive Abbau der flüssigen Mittel finanziert werden.

3.4. Steuern

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab. Abweichend davon sind mögliche Bestimmungen oder Vorgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der SV17.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.

- Für die Jahr 2019ff. wird der Steuerfuss für natürliche Personen von 108% auf 112% angehoben. Jener der juristischen Personen von 108% auf 110%. Mit dem Start der Bauphase des geplanten neuen Schulstandortes „Kleinholz“ wird der Steuersatz der natürlichen Personen zur Projektfinanzierung auf 115% erhöht. Zu weiteren Projektfinanzierung ist vorgesehen, den Steuersatz natürlicher Personen nochmals um 3% auf 118% zu erhöhen.

Bezüglich der SV17 (Steuervorlage 17) verweisen wir auf das Thema 9.1.

3.5. Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 25)

Sofern die Steuervorlage 17 in Kraft treten sollte, können die gesteckten finanzpolitischen Grundsätze nicht oder nur unter der Voraussetzung zusätzlicher Ausgabenkürzungen (Leistungsabbau der städtisch beeinflussbaren Kosten) oder einer weiteren Steuererhöhung eingehalten werden. Eine detaillierte Auswertung befindet sich unter dem Thema Parameter.

Grundsatz	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Verschuldung p.Kopf < 2'500.--*	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant. tiefere Hälfte	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung / Szenarien für die Steuerentwicklung

4.1 Konjunkturentwicklung

Basis für diesen Bericht bilden die Prognosen des SECO (Schweizerische Eidgenossenschaft), der UBS, der KOF (Konjunkturforschung ETH) sowie der BAK (Basler Konjunkturforschung).

Schweizer Wirtschaft

Nachdem im letzten Jahr die BIP-Erwartungen mit effektiv erreichten 1.0% nicht ganz erfüllt werden konnten, sieht es im 2018 deutlich besser aus. Die Prognosen wurden von vielen Instituten auf 2.4% erhöht. Offenbar ist man sich auf breiter Front über das Wachstum einig. Die Voraussagen für 2018 waren noch im letzten Jahr mit 1.9% deutlich tiefer. Für die hohe Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr sind vor allem die Ausrüstungsinvestitionen und der private Konsum verantwortlich. Die Konsumentenstimmung ist nach wie vor überdurchschnittlich gut. Ab 2019 wird dann wieder ein deutlich tieferes BIP-Niveau mit rund 1.4% vorausgesagt. Das entspricht in etwa dem Wachstum in den Jahren 2014 – 2017. Für die Schweizer Exportwirtschaft ist der – weltweit auf einem hohen Level liegende – Einkaufsmanager-Index (PMI) ein wichtiger Vorlaufindikator für die Wirtschaftsleistung. Die Deflation ist zu Gunsten der Inflation gewichen. Die Voraussage für 2018 ist mit rund 1% korrekt. Allerdings ist die Kerninflation in der Schweiz nur 0.4%. Die Differenz ist dem stark verteuerten Ölpreis zu verdanken, welcher seit 2.5 Jahren kontinuierlich steigt. Da die Arbeitslosenquote sehr tief ist, wird die Konsumententeuerung in der nächsten Zeit moderat steigen bzw. auf rund 1% verbleiben.

Aussenhandel

Wie oben bereits erwähnt, ist der Einkaufsmanager-Index (PMI) als vorauslaufender Index weltweit auf einem hohen Niveau. Das ist für die Schweizer Export-Industrie ein gutes Zeichen. Negativ können sich protektionistische Massnahmen im Welthandel auswirken (Handelskrieg USA,

China, Europa). Die USA als Welthandelsmacht weisen allerdings nach wie vor gute Zahlen aus. Für Deutschland inkl. EU sind die BIP-Prognosen für das nächste Jahr etwas schwächer als in den Vorjahren, aber insgesamt immer noch ansprechend.

Arbeitsmarktsituation

Die Prognosen der Arbeitslosenzahlen in der Schweiz waren für 2018 zu pessimistisch und können erfreulicherweise nach unten revidiert werden. Per Ende Mai 2018 meldete das SECO eine Quote 2.4%. Das ist der tiefste Wert seit 10 Jahren. Der Rückgang erstreckt sich über alle Branchen und Regionen. Eine tiefe Arbeitslosenzahl und die gut laufende Wirtschaft könnte zukünftig zu Gunsten einer festen Teuerung um 1% sprechen.

Finanzmärkte / politisches Umfeld

Die Hoffnung auf eine «normale» Zinssituation wird durch die Massnahmen des FED in den USA bestärkt. Dort wird im laufenden Jahr mit einer Inflation von gegen 3% gerechnet. Zudem könnten dieses Jahr noch zwei weitere Zinsschritte à je 0.25% erfolgen. Im EU-Raum beträgt die aktuelle Inflation knapp 2%. Mit dem reduzierten Engagement der EZB ab Herbst 2018 sollten «nur» noch monatlich 15 anstatt 30 Mia. Liquidität in den Markt fliessen. Trotzdem wird es noch Jahre gehen, bis die Zinsen wieder marktgerecht sind.

Wie oben beschrieben sind mit US-Präsident Trump neue politische Risiken aufgetaucht. Sollten Schutzzölle und andere protektionistische Massnahmen sich weltweit verbreiten, wird sich das längerfristig negativ auf den Welthandel auswirken. Für die Schweizer Exportwirtschaft sind das schlechte Nachrichten.

Eine gute Nachricht für die Schweiz ist die Kursentwicklung CHF/EURO. Der schwächere Franken verbessert die Lage der Exportindustrie und wird die Auslandeinkäufe der Konsumenten dämpfen. Das wird den Schweizer Detailhandel – mit der grossen Anzahl Beschäftigten – erfreuen.

4.2. Szenarien für die Entwicklung der Steuererträge

Natürliche Personen

Wie unter Kapitel 4.1 erwähnt, dürfte sich der Anstieg des BIP für das Jahr 2018 bei einem Wachstum von rund 2.4% bewegen. Für das Jahr 2019 wird jedoch nur noch mit einem BIP-Wachstum von 1.4% gerechnet. In Olten betrug das Steuerwachstum (steuersatz- und einwohnerbereinigt) durchschnittlich 0.59% (Steuerjahre 2010 – 2016) und lag deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das Steuerjahr 2017 weist noch einen zu kleinen Veranlagungsgrad aus, um daraus Schlüsse auf künftige Steuererträge zu schliessen. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen dürfte sich aktuell eher seitwärts bewegen. Der Stadtrat geht in seinen Überlegungen ab dem Jahr 2019 aus Gründen der Vorsicht und aufgrund der aktuellen Seitwärtsbewegung der Steuererträge von einem moderaten Wachstum bei den Steuererträgen aus. Im Finanzplan wurde deshalb wie im letzten Finanzplan lediglich eine jährliche BIP- und Wachstumssteigerung von 1.1% hinterlegt.

Juristische Personen

Zwar hängen die Steuererträge juristischer Personen oftmals auch von der Konjunktorentwicklung ab, massgebend sind aber auch andere Faktoren wie Standort, Investitionstätigkeit, Veränderungen von Produktlebenszyklen etc. Aktuell muss in Olten mit Konsolidierungen, Restrukturierungen oder nicht beeinflussbaren steuerrechtlichen Massnahmen gerechnet werden. Das Steuersubstrat wird sich deshalb stabil bewegen oder sogar abnehmen. Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen, hat Olten auch nach der veränderten Steuersituation durch die Alpiq weitere hohe Klumpenrisiken, machen doch die wichtigsten **10 Unternehmen rund 75% des Steuerertrages** aus.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zunahme Steuerertr.	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11

Tabelle: Zunahme Steuerertrag NP

Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2019 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steuerveranlagungen der Jahre 2015 und 2016 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2017 oder 2018 noch keine gesicherten Veranlagungsdaten vorliegen. Einige Komponenten des Steuerertrages wurden mit der oben erwähnten Wachstumskomponente versehen. Einige Steuern (Bsp. Nach- und Strafsteuern) wurden ohne Wachstumskomponente berechnet (Vergleiche dazu die Tabelle für die Kalkulation der Steuererträge).

Zur Steuerertragsplanung werden die veranlagten Steuererträge und restlichen Vorbezüge der Jahre 2015 und 2016 (Stand 15.05.2018) herangezogen. Eine Steigerung künftiger Steuererträge dürfte sich vor allem, wie oben erwähnt, durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ergeben. Eine Wachstumssteigerung aufgrund des Bruttoinlandproduktes (BIP) wird eher zurückhaltend beurteilt.

Sofern ab dem Jahr 2020 die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) in Kraft treten wird, wird sich die Steuerbelastung teilweise von den juristischen Personen hin zu den natürlichen Personen verschieben. Ein Auffangen des wegfallenden Steuerertrages nur durch Leistungskürzungen muss als unrealistisch betrachtet werden. Hier muss ein kantonaler Ausgleich, wie er nun teilweise vorgesehen ist, greifen.

Bezüglich der Steuerplanung verweisen wir auf Seite 25: Parameter für die Steuerberechnung.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Mit der Einführung von HRM2 wird nebst einer Gesamtübersicht je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich, für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Nachdem die finanzielle Situation in Olten in den letzten Jahren stabilisiert werden konnte, werden nun neue Forderungen und Investitionswünsche an den Stadtrat herangetragen. Auch der Stadtrat sieht zunehmend Investitions- und Stellenbedarf. Weiter kommen viele externe, nicht oder nur schwer beeinflussbare Faktoren dazu (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Kosten für kantonale Schulen). Mit der vorgesehenen Erweiterung von Bildungsbauten wird die Erfolgsrechnung durch baulichen sowie betrieblichen Unterhalt der neuen Anlagen stärker belastet.

Bei den Investitionen steigen die Vorhaben stark an. Betrug das Investitionsvolumen im Finanzplan 2016 – 2022 noch 74.72 Mio. Franken, betrug es im Finanzplan 2017 – 2023 bereits 78.87 Mio. Franken. Im Finanzplan 2018 – 2024 wurde das Investitionsvolumen, auch aufgrund der Schulraumplanung, auf 99.47 Mio. Franken erhöht. Im nun vorliegenden Finanzplan 2019 – 2025 beträgt das Investitionsvolumen 120.63 Mio. Franken. In nur 4 Planperioden haben sich die Investitionsvorhaben um rund 46 Mio. Franken erhöht (+ 62%). Durch diese massive Investitionssteigerung würde die Stadt ohne Anpassung der Finanzierung bereits am Ende der Planperiode in die Situation geraten, dass eine gesetzliche Schulden- und Investitionsbremse in Kraft treten würde.

Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionsaufwand in % des gesamten konsolidierten Gesamtaufwands) beträgt im vorliegenden Finanzplan zwischen 13% und 20% und gilt als mittlere bis hohe

Investitionstätigkeit. Insbesondere die Finanzierung der drei Grossprojekte Bahnhofplatz, Schulanlage Kleinholz sowie Stadtteilverbindung Hammer sind bezüglich Finanzierbarkeit weiterhin kritisch zu prüfen und wenn möglich durch Finanzierungs- und Kosteneinsparungsprogramme zu sichern. Insbesondere aufgrund des starken Investitionsbedarfs ist eine Priorisierung der Investitionen angezeigt.

Wie die Planbilanzen zeigen, ist die Eigenkapitalsituation der Stadt im Betrachtungszeitraum 2019 – 2025 nicht kritisch. Die Stadt kann weiterhin auf eine solide Eigenkapitalbasis zählen. Das Eigenkapital für den allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt kann sich auch durch die Auflösung von Reserven und Rückstellungen halten.

Zur Erreichung einer tragfähigen Finanzplanung, welche aufgrund der bereits hohen Bruttoverschuldung nicht in unbegrenztem Masse durch zusätzliche Fremdkapitalaufnahme belastet werden soll, setzt der Stadtrat nebst den bereits erbrachten Einsparungen insbesondere für die Finanzierung der drei Grossprojekte Schulanlage Kleinholz, Bahnhofplatz sowie Stadtteilverbindung Hammer auf eine Anpassung des Steuerfusses.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2019 – 2025 beträgt unter Berücksichtigung der angestrebten Steueranpassung rund 62%.

In der Erfolgsrechnung geht der Stadtrat von folgenden Prämissen aus:

30 Personalaufwand

Beim städtischen Personal werden zusätzliche Stellen beantragt oder sind vom Stadtrat bereits vorläufig bewilligt worden.

Es sind dies insbesondere zusätzliche Pensen bei den Schulleitungen, neue Stellen für die Fachstelle KJFF (Kinder- und Jugendförderung), weitere Stellen für die Schulinsel, eine neue Stelle für die Abteilungsleitung Hochbau und Zusatzpensen im Werkhof. Weiter wurde die Stelle im Rechtswesen aufgestockt. Für das Planjahr 2020ff, wurden im Bildungsbereich bereits weitere Stellen für die Informatikbetreuung in den Schulen mitberücksichtigt. Diese sind noch entsprechend zu bewilligen.

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Auf diese Löhne hat die Stadt keinen Einfluss. Die Stadt muss die vom Regierungsrat bewilligte Teuerung vom 1% ebenfalls in ihre Lohnplanung übernehmen. Nebst der bewilligten Teuerung muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie Sonderkosten für die Integration und die spezielle Förderung mit starken Kostenschüben für zusätzliche Lehrerpensen gerechnet werden. Ab dem Schuljahr 2019/2020 hat der Stadtrat die Klassenrichtgrössen auf 22er – 24er Klassen erhöht.

Die Schulplanung geht in den folgenden Jahren von höheren Schülerzahlen aus:

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kindergarten	338	361	375	378	380	400
Primarschulen	871	903	925	987	1'000	1'050
Sekundarschule	329	317	332	349	360	375
Total	1'538	1'581	1'632	1'714	1'740	1'825

Entwicklung der Schülerzahlen

Bedingt durch die höheren Schülerzahlen geht der Stadtrat in seiner Planung von Mehrkosten beim Lehrpersonal sowie bei den Sachkosten von rund 1.3 Mio. Franken aus. Diese können durch die zusätzlichen Schülerpauschalen von rund 0.5 Mio. Franken teilweise abgedeckt werden.

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalkosten	+200	+390	+590	+810	+1'040	+1'270
Sachkosten	+20	+20	+20	+20	+21	+21
Schülerpauschale	-73	-147	-220	-305	-395	-480
Total Kosten	+147	+263	+390	+525	+666	+811

Veränderungen ggü. Planjahr 2019

31 / 34 Sachaufwand / Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen

Beim Sachaufwand wird aufgrund der voraussichtlichen Teuerung (vgl. Konjunkturprognose) nicht mit einem sehr hohen Anstieg der Kosten gerechnet. Einzelne Projekteingaben oder a.o Kosten wie Wahlen im Jahr 2021 liegen im tiefen Prozentbereich. Ab dem Jahr 2023 muss mit der Inbetriebnahme der neuen Schulliegenschaften Kleinholz nebst den Abschreibekosten auch mit Mehrkosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt gerechnet werden. Für die ersten 4 Jahre wird mit einem kalk. Wert von 1.4% (0.4% baulicher Unterhalt, 1.0% betrieblicher Unterhalt) gerechnet. Ab dem 5. Jahr verdoppelt sich der bauliche Unterhalt auf 0.8%

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kleinholz				+440	+440	+440

Kostenentwicklung Unterhalt neue Schulanlage Kleinholz

33 / 366 Abschreibungen

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der sich daraus ergebenden hohen Anlagewerte steigen auch die Abschreibungen dementsprechend. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens steigen von Ende 2018 geplanten 103.4 Mio. Franken auf 160.8 Mio. Franken.

Position	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anfangswerte	103'435	113'336	123'940	134'730	146'078	154'374	156'824
+ Bruttoinvest.	18'178	20'568	20'422	21'572	23'340	16'190	15'170
- Inv. Beiträge	1'098	1'581	960	1'250	3'040	3'840	3'040
- Abschreibungen	7'179	8'383	8'672	8'974	9'994	9'901	10'114
= Schlussbestand	113'336	123'940	134'730	146'078	156'384	156'824	158'839

340 Zinsaufwand / Kapitaldienst

Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfeld ist zumindest kurz- bis mittelfristig (bis 2022) nicht mit einem hohen Zinsanstieg zu rechnen. Die anstehenden Refinanzierungen können somit als Chance für bessere Zinskonditionen genutzt werden. Indikationsofferten zeigen, dass auch für einen Kapitalbedarf von 2 Jahren mit leicht negativen Zinsen gerechnet werden kann. Aufgrund der fehlenden Finanzierung der Investitionen wird das verzinsbare Fremdkapital wieder um 35 Mio. Franken ansteigen. Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung einer 1% Verzinsung der Schuld jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 350'000 Franken.

36 Transferaufwand

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. So fallen z.B. hohe Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder aber auch zu Gunsten des Finanzausgleichs darunter. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

36 Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe / Kosten Sozialregion Olten:

Die Sozialhilfekosten steigen im Kanton Solothurn kontinuierlich an. Überdurchschnittlich nehmen die Kosten für stationäre Aufenthalte, Kinderschutzmassnahmen, Integration und Fremdbetreuung zu. Für die kommenden Jahre werden wieder erneute Kostenschübe erwartet.

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialhilfe	+228	+463	+704	+870	+1'040	+1'212

Prognostizierte Kostenentwicklung Sozialhilfe ggü Planjahr 2019

Klammert man diesen Extremwert aus, beträgt die jährliche Steigerung knapp 3%. Für die Planjahre 2019 – 2025 wurde mit dieser durchschnittlichen Steigerung kalkuliert.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hauenstein	6	2	1	11	14	12	9	10	11
Olten	1'112	1'144	1'247	1'254	1'285	1'331	1'332	1'367	1'393
Trimbach	373	414	491	514	574	599	602	645	627
Winznau	58	61	72	69	85	87	87	92	93
Wisen	8	7	5	6	8	14	18	21	25
Sozialregion	1'557	1'628	1'816	1'854	1'966	2'043	2'048	2'135	2'149
Kanton SO	9'463	9'911	10'452	11'196	11'737	12'169	12'668	13'343	13'383

36 Kosten für die Ergänzungsleistungen der AHV und IV / Pflegekostenfinanzierung Heime

Nebst den Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe gehen wir aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre auch bei den Sozialwerken der Ergänzungsleistung von weiteren Kostensteigerungen aus. Im Finanzplan wurde für die ersten 3 Jahre eine jährliche Steigerung von 3% mitberücksichtigt, für die weiteren 3 Jahre eine solche von 2%.

Beiträge in TCHF	R2012	R2013	R2014	R2015	R2016	R2017	B2019
Beiträge EL IV	1'945	1'976	1'876	1'814	2'335	2'142	2'316
Beiträge EL AHV	2'569	2'609	2'216	2'374	3'192	2'848	2'976
Total	4'514	4'585	4'092	4'189	5'527	4'990	5'292

362 Finanzausgleich

Im Finanzplan werden die Kosten für den Disparitätenausgleich (Aufwand) sowie für den Lastenausgleich (Ertrag) gesondert dargestellt. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 werden die Folgen der Auflösung der Steuervorbezugsreserven dargestellt. Da die Beiträge an den Finanzausgleich nicht nur von Olten abhängig sind, sondern auch von den Steuerabschlüssen der anderen Solothurner Gemeinden und der Entwicklung von deren Steuerkraft, bleibt eine fundierte Aussage schwierig. Bezüglich des zusätzlichen Ausgleichs im Rahmen der Umsetzung der SV17 wird im Kapitel 9.1 eingegangen.

40 Steuern

Bezüglich der Entwicklung der Steuern verweisen wir auf Kapitel 6.

48 a.o Ertrag

Im Finanzplan 2019 – 2025 sind insbesondere ab den Jahren 2019 verschiedene, ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

2022: Abrechnung des Projektes ERO durch den Kanton und Auflösung der noch bestehenden Vorfinanzierung aus der ERO (vgl. Planbilanz – Eigenkapital Vorfinanzierungen).
2021- Lineare Auflösung der mit der Eröffnungsbilanz 2016 gebildeten Neubewertungsreserve,
2023: welche nach 5 Jahren (ab 2021) linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

5.2 Spezialfinanzierung Abwasser

Per 1. Januar 2018 wurden im Rahmen der Budgetgenehmigung 2018 die Abwassergebühren um 10 Rappen angehoben. Dies aufgrund der ab 2016 zu erhebenden Abwasserabgabe des Bundes von 9 CHF pro angeschlossene/n Einwohner/in. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf ARA finanziert. Nachdem eine ARA Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen getroffen hat, ist sie von der Abgabe befreit. Mit Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) wurde die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Abwasserabgabe geschaffen. Laut Gesetz ist die Abgabe auf die Verursacher zu überwälzen. Die Abgabe soll voraussichtlich für 4 Jahre gelten.

Per Ende 2018 dürfte die Abwasserrechnung eine Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde von rund 1.3 Mio. Franken ausweisen. Mit den nun temporär getroffenen Preisanpassungen und den geplanten Investitionen dürfen die Schulden per Ende 2023 getilgt sein. Dies kann eine Anpassung der Gebühren zur Folge haben.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Planbilanz, die Planerfolgsrechnung sowie den Plan-Finanzierungsausweis im Bereich Abwasser.

5.3 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2017 gegenüber der Einwohnergemeinde Olten ein Guthaben von etwas mehr als 1.65 Mio. Franken aus. Mit dem vorhandenen Guthaben werden die im Finanzplan anfallenden Investitionen in Kehrtraktfahrzeuge sowie in Unterflurstationen gedeckt werden können. Weiter hat der Stadtrat im Rahmen der Beantwortung der Motion Sonderegger ausgeführt, dass er eine Gebührensenkung prüft. Dies wurde nun anlässlich der Finanzplanung 2019 – 2025 vollzogen. Mit der nun vorliegenden Gebührensenkung von 5% sollte sich das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfall gegenüber der Stadt um rund 1 Mio. Franken auf 0.66 Mio. Franken reduzieren.

6. Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Die Haupteinnahmequelle eines Gemeinwesens wird stark durch äussere Einflüsse geprägt. Es sind dies hauptsächlich die Konjunkturlage, das kantonale Steuergesetz, die Firmenergebnisse oder sogar die Einflüsse ausländischer Steuerbehörden. In Olten macht sich vor allem die finanzielle Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern stark bemerkbar, haben doch in Olten wenige Steuerzahler mehr als 3/4 aller Gemeindesteuern bezahlt.

Solche bedeutende Veränderungen haben rasch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Aktuell wird bei den natürlichen Personen inklusive Quellenbesteuerte eine leichte Zunahme erwartet, bei den juristischen Personen eher eine Abnahme der Erträge, dies trotz besserer Konjunktur.

Für die Finanzierung der künftigen Investitionen wurde im Rahmen des Budgets 2019 bereits eine erste Anpassung des Steuersatzes von 108% auf 112% bei den natürlichen Personen und von 108% auf 110% bei den juristischen Personen berücksichtigt.

Weiter kommen die Unsicherheiten bezüglich der Auswirkung der Steuervorlage 17 dazu (vgl. Kapitel 9.1 Chancen und Risiken).

7. Investitionsvolumen und -grenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2019 – 2025 auf 120.63 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2018 – 2024: 99.47 Mio.).

Von den 120.63 Mio. fallen rund 52.34 Mio. Franken (Vorjahr 46.88 Mio. Franken) auf Investitionen in den Werterhalt (inkl. Anteil generelle Kürzung). 54.62 Mio. Franken (Vorjahr 36.38 Mio. Franken) fliessen in Entwicklungsinvestitionen, wobei hier die drei Grossprojekte Bahnhofplatz (netto rund 10.6 Mio. Franken) und Stadtteilverbindung Hammer (rund 9.45 Mio. Franken) und Investitionen in neue Schulliegenschaften (netto rund 31.0 Mio.) die grössten Investitionsblöcke bilden. Weiter machen die spezialfinanzierten Investitionen (Abwasser und Abfall) rund 12.70 Mio. Franken (inkl. generellen Kürzungen) aus. Vom Kanton gemeldete Investitionen an Kantonsstrassen, bei welchen sich die Stadt beteiligen muss, belaufen sich auf rund 1.0 Mio. Franken (inkl. genereller Kürzung). Wobei dazu zu sagen ist, dass die Planung des Kantons lediglich bis ins Jahr 2022 reicht. Weiter ist bei den Beiträgen an den Kanton noch zu prüfen, inwieweit die Stadt noch verpflichtet ist, Beiträge zu leisten (Revision des Strassengesetzes).

Bezüglich der Selbstfinanzierungsgrade verweisen wir auf die Tabellen der Plan-Finanzierungsausweise. Der generelle durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt im vorliegenden Finanzplan bei 62.5% und erreicht die Zielsetzung nicht. Es fehlen erhebliche Mittel, was sich in den Planbilanzen in der Schuldenzunahme widerspiegelt. Ohne weitere Steuererhöhungen sowie eine Ausgabenüberprüfung wird sich das vorliegende Investitionsvolumen nur schwer realisieren lassen. Der Stadtrat beantragt für das Steuerjahr 2019 bereits eine erste Steueranpassung zur Finanzierung der Investitionen.

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat sich der Stadtrat entschieden, die drei Grossprojekte in der aktuellen Finanzplanperiode weiterzuverfolgen. Die Stadtteilverbindung Hammer wurde trotz eines ersten negativen Entscheides des Parlaments als Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung von Olten SüdWest im Finanzplan belassen. Der Stadtrat wird diesbezüglich mit einer neuen Vorlage an das Parlament gelangen. Um eine Realisierung ab den Jahren 2019 und 2020 ohne hohe zusätzliche Verschuldung zu gewährleisten, hat der Stadtrat für den Zeitraum der Realisierung in seiner Planung den Steuerfuss für natürliche Personen auf 112% und juristische Personen auf 110% festgelegt. Aufgrund der starken Zuwachse bei Bildung und Soziales scheint eine Reduktion des Steuerfusses nicht mehr machbar zu sein.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 18-24	Fipla 19-25
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	44.1%	43.0 %
B Entwicklungsinvestitionen	36.5%	45.7 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	3.7%	0.8 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	12.7%	10.5 %

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan mitberücksichtigt:

Projekt (in TCHF)	Organ	Fipla 18-24	Fipla 19-25
Schulraumplanung	Gemeinde	15'500	31'000
Stadtteilverbindung Hammer	Gemeinde	9'450	9'450
Neuer Bahnhofplatz*	Gemeinde	9'800	10'650
Betriebs- u. Gestalt. Konzept Bifang	Gemeinde	0	3'500
Werterhalt Hochbau	Parlament	20'500	25'000
Sportanlagen / Schwimmbad	Parlament	11'615	10'240
Friedhof, neuer Krematoriumsofen	Parlament	0	2'100
Veränderungen Einzelpositionen		66'685	91'940

*gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

8. Vorbehalt und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

9. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

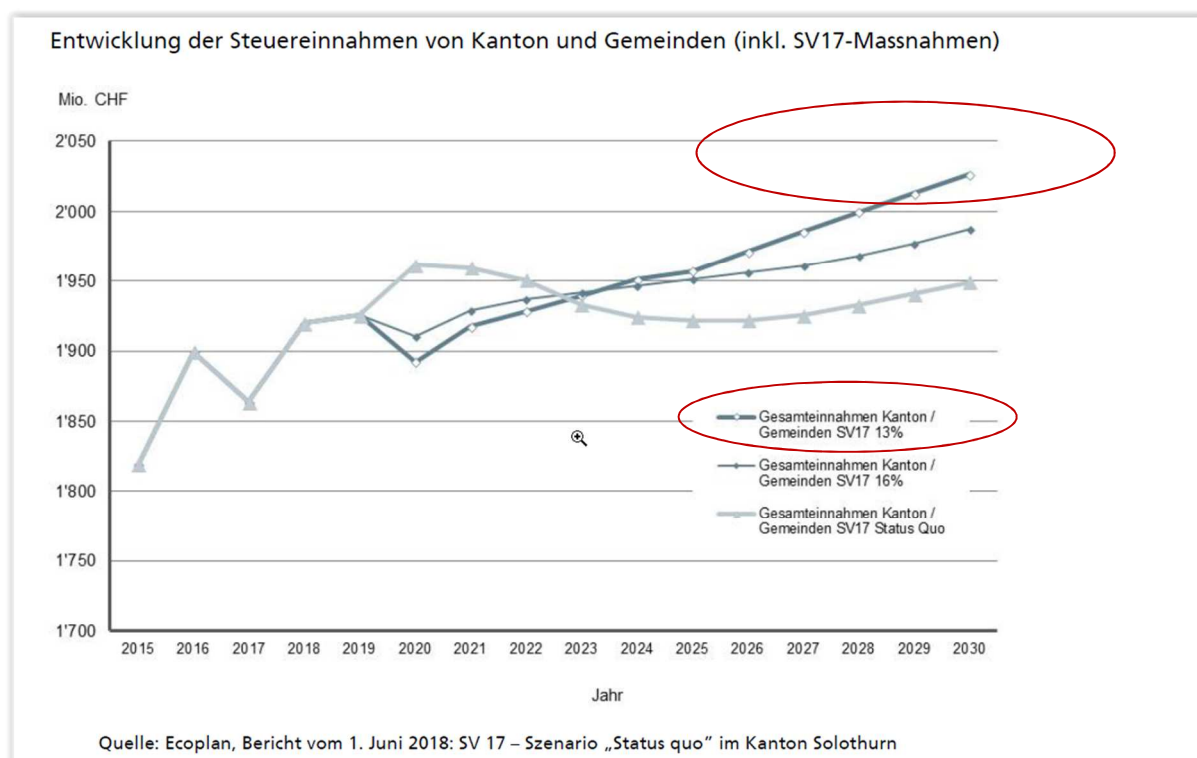
9.1. Steuervorlage 17 (SV17) - extern

Vorschlag Kanton

Das vom Kanton vorgelegte Paket sieht vor, die Steuerbelastung für juristische Personen auf 13% zu fixieren. Die Stadt hat jedoch die Möglichkeit, ihren Gemeindesteuersatz zu erhöhen. In den vom Kanton veröffentlichten Unterlagen geht hervor, dass die Stadt Olten pro Jahr mit einem Steuerausfall zwischen 10 und 11 Mio. Franken rechnen muss. Für die ersten vier Jahre ab Inkrafttreten der Vorlage unterstützt der Kanton die Gemeinden mit einem zusätzlichen Lastenausgleichsgefäss im Finanzausgleich.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsausfall	10 – 11	10 – 11	10 – 11	10 – 11	10 – 11	10 – 11
Ausgleich Kt.	7-8	6-7	5-6	3-4	0	0
Nettobelatung	2-4	3-5	4-6	6-8	10-11	10-11

Nicht berücksichtigt ist dabei die vom Kanton prognostizierte Erhöhung der Steuererträge aufgrund der eingeschlagenen Strategie. Gemäss der Strategie mit einer Gesamtsteuerbelastung von 13% sollten sich die Ausfälle nach 4 – 5 Jahren mehr als kompensieren.



Quelle: Vernehmlassungsentwurf SV17, Kanton Solothurn

Der Stadtrat teilt jedoch die vom Kanton erstellte Prognose nicht vollumfänglich und geht nicht davon aus, dass sich die Steuererträge in einem vom Kanton prognostizierten Umfang entwickeln werden. Dies insbesondere darum, weil in Olten der Anteil der juristischen Personen überdurchschnittlich hoch ist und sich die Entwicklung, wie sie vom Kanton vorgesehen ist, zu einem grossen Teil auf die Entwicklung bei den Steuern natürlicher Personen beruft.

Vorschlag Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

Der VSEG hat im Verlauf des August 2018 eine Vernehmlassung zur SV17 verabschiedet. In der Erstellung der Vernehmlassung war die Stadt Olten aktiv beteiligt. Als wichtigste Forderung hat der VSEG festgelegt, dass die Gemeinden einen vollen Ausgleich erhalten sollen. Zudem soll der Beobachtungszeitraum für die Wirkung der SV17 auf 6 Jahre angepasst werden. Mit diesen Massnahmen würden die Gemeinden zumindest für 6 Jahre einen vollen Ausgleich erhalten.

Finanzielle Steuerung: Nettoverschuldungsquotient im Zusammenhang mit der SV17

Gemäss Gemeindegesetz werden die Investitions- und Verschuldungsmöglichkeiten einer Gemeinde resp. Stadt begrenzt, wenn sie ein gewisses Verschuldungsniveau erreicht hat. Beträgt der Nettoverschuldungsquotient 150% oder mehr, so müssen künftige Investitionen zu 80% selber finanziert werden.

Der Nettoverschuldungsquotient berechnet sich:

(Fremdkapital – Finanzvermögen) / Steuerertrag beim Steuersatz 100%.

Fällt nun ein wesentlicher Teil der Steuererträge weg, so steigt der Nettoverschuldungsquotient stark an. Kompensationsbeiträge aus dem Finanzausgleich können aus heutiger Sicht nicht dem Steuerertrag kumuliert werden. Wird hier durch den Kanton keine Anpassung des maximal zulässigen Nettoverschuldungsquotienten vorgenommen, dürfte die Stadt Olten bereits im Jahr 2023 in seinen Investitionen gebremst werden.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
m. SV17	58.5%	57.1%	81.8%	114.4%	129.5%	142.9%	154.7%	151.6%	147.4%
o. SV17	58.5%	57.1%	81.8%	98.7%	111.8%	123.5%	133.8%	131.3%	127.8%

9.2 Offener Rechtsfall Partnerwerkbesteuerung

Aktuell ist der Rechtsstreit betreffend die Partnerwerkbesteuerung zwischen der Alpiq AG und dem Kanton Wallis weiterhin noch nicht entschieden. Der Stadtrat kann die Auswirkungen diesbezüglich weiterhin nicht einschätzen. Je nach Ausgang wird sich die finanzielle Situation in Olten grundlegend verändern.

9.3 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung - extern

Wie in diesem Bericht erwähnt, sind die Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe und an die anderen Sozialwerke stark gestiegen. Im Finanzplan wird eine jährliche Steigerung von 2% mitberücksichtigt. Ob diese Steigerung reicht, dürfte vor allem von der Bewältigung gesellschaftspolitischer Probleme wie z.B. die Abwanderung einfacher Arbeiten ins Ausland, die Integration bildungsferner Personen oder die weiteren Kürzungen bei Vorsorgewerken (AHV, Pensionskasse) ankommen.

10. Schlussfolgerungen

Mit der erneuten Steigerung der Investitionen wird sowohl die Verschuldungssituation als auch die Situation der Erfolgsrechnung durch Abschreibungen stark verschlechtert. Mit der Errichtung von zusätzlichem Schulraum steigen auch die Kosten für dessen Unterhalt. Weiter dürften auch die Kosten für Lehrpersonal und Schulmaterial aufgrund steigender Schülerzahlen zunehmen.

Im Sozialbereich gilt es vor allem die Kostenentwicklung im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und der Beiträge an die Ergänzungsleistung der AHV und IV sowie die Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung im Auge zu behalten. Gerade die Kosten für die Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierungen sind durch die Stadt selbst nicht steuerbar, sondern werden vom Kanton nach dem Giesskannenprinzip an die Stadt weitergeleitet. Hier gilt es soweit wie möglich auch auf kantonaler Ebene den nötigen Druck für Massnahmen zur Kostensenkung aufzubauen.

Mit der aktuell geplanten Steuervorlage 17 wird die Stadt einen grossen Teil ihres Steuersubstrates verlieren. Der Kanton bietet hier eine Übergangslösung an, die jedoch auf 4 Jahre beschränkt ist. Nach vier Jahren werden sich die prognostizierten Verluste voll entfalten. Die Stadt Olten hat in Zusammenarbeit mit dem VSEG eine Lösung erarbeitet, welche den Gemeinden mehr Sicherheit geben soll. Ohne eine langfristige Gegenfinanzierung der prognostizierten Ausfälle wird die Stadt lediglich die Möglichkeit haben, sich auf die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zu konzentrieren.

Beschlussesantrag

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2019 - 2025 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident:

Dr. Martin Wey

Der Stadtschreiber:

Markus Dietler

Mitteilung an:
Parlamentsakten (2)
Alle Direktionen
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzlei-Akten

Olten, 24. September 2018

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Netto Investitionen												
9950.5090.001	Generelle Kürzung Investitionsbedarf (basierend auf Erfahrungswerten)				120'631	17'080	18'987	19'462	20'322	20'300	12'350	12'130
					-26'400	-1'900	-3'300	-4'900	-5'100	-5'100	-3'100	-3'000
A) Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen					63'282	10'925	12'340	9'235	8'572	8'380	7'450	6'380
B) Entwicklungsinvestitionen					67'252	4'370	7'532	12'900	14'700	14'850	5'950	6'950
C) Investitionsbeiträge an den Kanton					1'117	875	215	27				
D) Verkäufe Verwaltungsvermögen				-								
E) Investitionen mit Spezialfinanzierungen					15'380	2'810	2'200	2'200	2'150	2'170	2'050	1'800
davon durch Vorfinanzierungen gedeckt					-100		-100					
abschreibungsrelevantes Investitionsvolumen (ohne Vorfinanzierungen)												
					120'731	17'080	19'087	19'462	20'322	20'300	12'350	12'130
Neue Projekte brutto				-								
Generelle Kürzung				24'642	1'240	7'452	4'700	5'850	3'900	-1'250	2'750	
Neue Projekte netto				-4'900	-200	-1'500	-900	-1'200	-800	300	-600	
				19'742	1'040	5'952	3'800	4'650	3'100	-950	2'150	
A) Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen												
0 Allgemeine												
<i>Ansatz generelle Kürzung</i>												
9950.5090.001	Generelle Kürzung Investitionsbedarf	A			-26'400	-1'900	-3'300	-4'900	-5'100	-5'100	-3'100	-3'000
6150.5010.DIV	Investitionen für Strassenbau (Werterhalt)	A	1		14'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
6150.5010.XXX	Videoüberwachung öffentlicher Raum		X		-							
0000.5040.DIV	Investitionen für Hochbau (Werterhalt)	A	2		25'500	2'500	3'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
0224.5040.001	2. Standort Serverraum				-							
0224.5060.007	Informatikanschaffungen Verwaltung inkl. Ersatzanschaffungen	A	3		110	110						
0224.5200.001	Microsoft Entreprise				-							
1 Öffentliche Sicherheit												
1500.5060.008	Atemschutzfahrzeug (Ersatz)	A	4		180				180			
1500.6310.008	Subventionen SGV Atemschutzfahrzeug (Ersatz)				-63				-63			
2 Bildung												
2170.5030.DIV	Schulanlagen / Sanierungen Aussenanlagen	A	5		900		500	400				

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
2170.5060.001	Schulmobiliar	A	6		300		100		100		100	
2170.5010.DIV	Schulanlagen / Kunststoffplätze (altersbedingter Ersatz)	A	7		300			150			150	
2190.5060.DIV	Ersatz PC / Server / Netzwerkkomponenten	A	8		1'260	180	180	180	180	180	180	180
3 Kultur und Freizeit												
3220.5040.003	Abklärungskredit neues Bühnenhaus Stadttheater AG	A	9		100	100						
3290.5040.003	Sanierung Natur- und Historisches Museum (Inhalte)	A	10		1'650	1'650						
3290.6340.003	Sanierung Natur- und Historisches Museum / Beiträge				-500	-500						
3410.5060.001	Sportanlagen, Maschinen für Unterhalt	A	11		330			105	125		100	
3410.5010.DIV	Sportanlagen allgemein, Rasenplätze, Tartanbahnen	A	12		2'520	700	1'300				520	
3412.5040.DIV	Schwimmbad generelle Sanierungen	A	13		7'720	1'520	1'000	1'100	2'000	2'100		
3424.5030.DIV	Parkanlagen Sanierungen	A	14		470		370	100				
3424.6373.002	Parkanlagen Beiträge Dritter (Generationenspielplatz)				-110		-110					
6 Verkehr												
6150.5010.040	Dünnerbrücke: Mühlegasse	A	15		590	590						
6150.5020.001	Wilerfeld, Hochwasserschutz	A	16		1'000	350	650	700	-350	-350		
6151.5060.001	Ersatz Ticketautomaten				-							
6154.5060.DIV	Fahrzeuge Werkhof: Ersatzanschaffungen	A	17		1'700	200	300	200	300	200	300	200
7 Umwelt und Raumordnung												
7300.5033.001	Alltastensanierung Diverse unbekannte Altlasten	A	18		300		100		100		100	
7410.5020.001	Uferverbauung linke Aareseite (Badi bis Gäubahnbrücke)	A	19		1'600	800	800					
7710.5040.DIV	Friedhof: Diverse Sanierungen	A	20		825	275		300		250		
7710.5040.NEU	Friedhof: Parkplatz				-							
7710.5040.005	Friedhof: neuer Krematoriumssofen	A	21	X	2'100	100	2'000					
8 Volkswirtschaft												
8501.5010.001	Industriegieleise Weichenersatz	A	22		500	350	150					
B) Entwicklungsinvestitionen												
2 Bildung												
2170.5040.003	Schulraumplanung / Neubau Primarschule	B	23		20'800	400	800	6'200	7'200	6'200		
2170.5040.009	Schulraumplanung / Neubau Dreifachhalle	B	24	X	10'200		200	3'000	4'000	3'000		
2170.5040.004	Schulraumplanung / Sofortmassnahmen / /KG Bannfeld	B	25	X	3'000	300	2'700					
2170.5040.005	Neubau Hauswirtschaft Sek	B	26	X	2'800					300	1'250	1'250
2170.5040.006	Neubau Klassentrakt Sek	B	27	X	3'400					400	1'500	1'500
2170.6040.000	Verkauf Liegenschaften VV (Transfer via FV)			X	-4'000						-4'000	
3 Kultur und Freizeit												
3290.5040.001	Planung Neubau/Sanierung Kunstmuseum	B	28		400	400						

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
3410.5610.005	Beitrag Projekte Sportpark AG	B	29	X	1'402	270	1'132					
3422.5030.DIV	Kinderspielfläche (inkl. Kto. 2170.5030.DIV)	A/B	30/31	X	1'200	550	500		150			
6 Verkehr												
6150.5010.001	Neuer Bahnhofplatz	B	32		10'650	150	300	600	600	600	1'200	7'200
6150.6340.001	Neuer Bahnhofplatz / Beiträge				-							
6150.5010.013	Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/OSW	B	33		14'950	150	500	850	850	6'600	6'000	
6150.6340.013	Personenunterführung Hammer/OSW - Beiträge				-5'500					-2'500		-3'000
6150.5010.DIV	Unterführungen Stadt Instandstellungen Abbrüche	B	34		100			100				
6150.5090.000	Parkleitsystem (Fondsfinanziert via ER)	B	35		1'600	900	700					
6150.xxxx.xxx	UM Busspur Industriestrasse				-							
6150.xxxx.xxx	Postulat Lärmschutzwände aus Glas			X	-							
7 Umwelt und Raumordnung												
7691.5040.002	Erneuerbare Energien für stadteigene Liegenschaften	B	36		100	100						
7900.5010.001	Innenstadt, weitere Umsetzung				-							
7900.5290.002	Räumliches Leitbild	B	37		300	150	150					
7900.5290.004	Gestaltungskommission und Gebietsmanagement OSW	B	38		150	50	50	50				
7900.5290.005	Verkehrsmanagement Führungsinstrumente / Mobilitätsplan	B	39		100	100						
7900.5290.008	Entwicklung Schützenmatte	B	40		300		100	200				
7900.5290.009	Ortsplanungsrevision	B	41		600			200	200	200		
7900.5010.004	Motion Attraktivierung Ländliweg	B	42	X	850	50	200	200	200	200		
7900.5290.010	Betriebs- und Gestaltungskonzept Bifang	B	43	X	3'500		500	1'500	1'500			
Erschliessung Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz												
6150.5010.DIV	Erschliessung Strasse	B	44		1'500	800	200	100	100	100	100	100
6150.6370.DIV	Perimeterbeiträge an die Strassenerschliessung				-1'200		-600	-200	-100	-100	-100	-100
Erschliessung Olten Süd-West												
6150.5010.008	Erschliessung Strassen	B	45		300		100	100	100			
6150.6370.008	Perimeterbeiträge an die Strassenerschliessung				-250				-100	-150		
C) Investitionsbeiträge an den Kanton												
6 Verkehr												
6130.5610.DIV	Aggloprogramme				-							
6130.5610.004	Bahnhofquai: Stützmauern Instandstellung				-							
6130.5610.006	Belagssanierungen				-							
6130.5610.018	Aarburgerstrasse, Umgest. Radweg, Busspur				-							
6130.5610.010	Ersatz Trimbacherbrücke, Projektierung	C	46		82	40	15	27				

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
6130.5610.014	Aggloprogr. Gösgenstrasse, Fuss-undVeloweg	C	46		150	150						
6130.5610.017	Aarburgerstrasse, Bahnhofplatz bis Gäubahnbrücke	C	46	X	310	90	220					
6130.5610.021	Gösgenstrasse, Knoten Trimbacherbrücke	C	46		80	70	10					
6130.5610.019	Industriestrasse, Umgestaltung Busspur	C	46		400	400						
6130.5610.020	Aarburgerstrasse, Instandsetzung Galerie	C	46		85	70	15					
					-							
					-							
7 Umwelt und Raumordnung												
7410.5610.002	Hochwasserschutz / Revitalisierungsprojekt Aare	C	47		110	55	55					
7900.5610.001	ERO: gesetzlicher Baubetrag an Kanton	C	48		-100		-100					
					-							
					-							
					-							
					-							
					-							
					-							
D) Verkäufe Verwaltungsvermögen												
					-							
					-							
					-							
					-							
					-							
E) Investitionen mit Spezialfinanzierungen												
					-							
					-							
					-							
7 Umwelt und Raumordnung												
7201.5032.DIV	Kanalisationen: Diverse Sanierungen	E	49		16'630	2'230	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
7201.6370.001	Kanalisationsanschlussgebühren				-4'200	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
7201.5032.104	Erschliessung Kanalisationen Olten Südwest	E/B	45		700		50	450	200			
7201.6370.104	Perimeterbeiträge an die Erschliessung				-500			-250	-250			
7201.5032.105	Erschliessung Kanalisation Neubaugebiete	E/B	44		1'300	650	150	100	100	100	100	100
7201.6370.105	Perimeterbeiträge an die Erschliessung				-1'000		-450	-150	-100	-100	-100	-100
7201.5062.001	Kanalreinigungsfahrzeug, Ersatz, neue gesetzl. Bestimmungen	E	50	X	-120	-120						
7301.5033.DIV	Unterirdische Glas- und Blechsammelstellen	E	51		1'400	250	250	250	400		250	
7301.5063.DIV	Kehrtrichtfahrzeug, Ersatz	E	52		1'170	400	400			370		

M:\01 Support und Ressourcen\02 Finanzen\01 Finanzplanung und Budgetierung\07 Budget Direktion Finanzen und Informatik\002 Finanzplan\2019-2025\04_Investitionsplan_Budget_2019_Ueberarbeitet_V7_24092018.xlsx\1.2 Investitionsplan HRM2

Typ	Konto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
HRM2	14010.01 Strassen- und Verkehrswege VV							
	+ Anfangswert	4'122	7'175	8'637	10'504	12'238	11'807	13'000
	+ Bruttoinvestitionen	3'266	2'221	2'319	2'225	2'147	1'681	1'679
	- Investitionsbeiträge		510	160	160	200	80	80
	- Abscheidungen ordentlich	213	250	291	331	368	408	448
	- Abscheidungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	7'175	8'637	10'504	12'238	13'817	13'000	14'151
	14020.01 Gewässerverbauungen							
	+ Anfangswert	658	1'688	2'862	3'352	3'007	2'669	2'611
	+ Bruttoinvestitionen	1'035	1'233	560				
	- Investitionsbeiträge				280	280		
	- Abscheidungen ordentlich	5	59	70	64	58	58	58
	- Abscheidungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	1'688	2'862	3'352	3'007	2'669	2'611	2'552
	14030.01 Tiefbauten							
	+ Anfangswert	861	2'423	5'780	8'202	10'165	13'107	18'988
	+ Bruttoinvestitionen	1'620	3'587	2'616	2'190	5'180	6'384	5'590
	- Investitionsbeiträge		94			2'000		2'400
	- Abscheidungen ordentlich	58	137	193	227	238	504	438
	- Abscheidungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	2'423	5'780	8'202	10'165	13'107	18'988	21'740
	14032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung							
	+ Anfangswert	2'092	4'060	5'268	6'686	7'917	9'158	10'371
	+ Bruttoinvestitionen	2'592	2'210	2'360	2'160	2'000	2'000	2'000
	- Investitionsbeiträge	540	893	800	760	560	560	560
	- Abscheidungen ordentlich	84	110	142	170	198	227	256
	- Abscheidungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	4'060	5'268	6'686	7'917	9'158	10'371	11'555
	14033.01 Tiefbauten Abfallbeseitigung							
	+ Anfangswert	370	580	771	946	1'232	1'199	1'360
	+ Bruttoinvestitionen	225	213	200	320		200	
	- Investitionsbeiträge							
	- Abscheidungen ordentlich	15	21	26	34	34	39	39
	- Abscheidungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	580	771	946	1'232	1'199	1'360	1'321
	14040.01 Hochbauten							
	+ Anfangswert	7'288	12'171	19'723	30'705	43'538	54'875	54'984
	+ Bruttoinvestitionen	5'286	8'377	11'958	13'970	13'413	5'381	5'597
	- Investitionsbeiträge						3'200	
	- Abscheidungen ordentlich	403	825	976	1'137	2'076	2'073	2'320

Typ	Konto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	12'171	19'723	30'705	43'538	54'875	54'984	58'261
14060.01	+ Anfangswert Mobilien allg. Haushalt (ab 10	951	1'692	1'481	1'271	1'134	818	688
	+ Bruttoinvestitionen	1'485	85	84	180		160	
	- Investitionsbeiträge	450						
	- Abschreibungen ordentlich	294	296	294	317	317	290	250
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	1'692	1'481	1'271	1'134	818	688	437
14060.02	+ Anfangswert Fahrzeuge	509	582	697	698	749	699	734
	+ Bruttoinvestitionen	180	255	160	240	160	240	160
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	108	139	159	189	209	205	208
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	582	697	698	749	699	734	686
14060.03	+ Anfangswert Informatikgeräte (ab 100'000)	557	1'377	1'491	1'042	614	216	216
	+ Bruttoinvestitionen	1'071	748	144	144	144	144	144
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	251	634	593	572	543	144	144
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	1'377	1'491	1'042	614	216	216	216
14060.04	+ Anfangswert Fahrzeuge Feuerwehr	34	31	28	25	110	101	92
	+ Bruttoinvestitionen				144			
	- Investitionsbeiträge				50			
	- Abschreibungen ordentlich	3	3	3	9	9	9	9
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	31	28	25	110	101	92	83
14062.01	+ Anfangswert Fahrzeuge Abwasserbeseitigung	672	523	482	442	401	360	319
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge	108						
	- Abschreibungen ordentlich	41	41	41	41	41	41	41
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	523	482	442	401	360	319	278
14063.01	+ Anfangswert Fahrzeuge Abfallbeseitigung	228	545	819	753	688	898	813
	+ Bruttoinvestitionen	360	340			296		
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	43	66	66	66	85	85	85

Typ	Konto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	545	819	753	688	898	813	728
14610.01 Invest. Kanton/SPOAG	+ Anfangswert	1'891	2'834	3'792	3'542	3'271	2'999	2'728
	+ Bruttoinvestitionen	1'058	1'300	22				
	- Investitionsbeiträge		85					
	- Abschreibungen ordentlich	114	257	271	271	271	271	271
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	2'834	3'792	3'542	3'271	2'999	2'728	2'457
14640.03 Investitionsbeitrag an Stadtki	+ Anfangswert	184	161	138	115	92	69	46
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	23	23	23	23	23	23	23
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	161	138	115	92	69	46	23
HRM1 14000.01 Grundstücke VV	+ Anfangswert	78	72	67	62	57	52	47
	- Abschreibungen ordentlich	5	5	5	5	5	5	5
	= Schlussbestand	72	67	62	57	52	47	41
14010.01 Strassen- und Verkehrswege VV	+ Anfangswert	33'727	31'479	29'230	26'982	24'733	22'485	20'236
	- Abschreibungen ordentlich	2'248	2'248	2'248	2'248	2'248	2'248	2'248
	= Schlussbestand	31'479	29'230	26'982	24'733	22'485	20'236	17'988
14032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	+ Anfangswert	2'133	1'867	1'600	1'333	1'067	800	533
	- Abschreibungen ordentlich	267	267	267	267	267	267	267
	= Schlussbestand	1'867	1'600	1'333	1'067	800	533	267
14033.01 Tiefbauten Abfallbeseitigung	+ Anfangswert	190	177	165	152	139	127	114
	- Abschreibungen ordentlich	13	13	13	13	13	13	13
	= Schlussbestand	177	165	152	139	127	114	101
14040.01 Hochbauten	+ Anfangswert	32'961	30'763	28'566	26'369	24'171	21'974	19'776
	- Abschreibungen ordentlich	2'197	2'197	2'197	2'197	2'197	2'197	2'197
	= Schlussbestand	30'763	28'566	26'369	24'171	21'974	19'776	17'579
14040.02 Bauten Feuerwehr	+ Anfangswert	631	589	547	505	463	421	379
	- Abschreibungen ordentlich	42	42	42	42	42	42	42
	= Schlussbestand	589	547	505	463	421	379	336
14060.01 Mobilien allg. Haushalt (ab 10	+ Anfangswert	1'176	1'098	1'020	941	863	784	706
	- Abschreibungen ordentlich	78	78	78	78	78	78	78
	= Schlussbestand	1'098	1'020	941	863	784	706	627
14060.02 Fahrzeuge	+ Anfangswert	1'342	1'252	1'163	1'073	984	894	805

Typ	Konto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	- Abschreibungen ordentlich	89	89	89	89	89	89	89
	= Schlussbestand	1'252	1'163	1'073	984	894	805	715
14060.03	Informatikgeräte (ab 100'000)	1'334	1'246	1'157	1'068	979	890	801
	- Abschreibungen ordentlich	89	89	89	89	89	89	89
	= Schlussbestand	1'246	1'157	1'068	979	890	801	712
14060.04	Fahrzeuge Feuerwehr	223	208	193	178	163	149	134
	- Abschreibungen ordentlich	15	15	15	15	15	15	15
	= Schlussbestand	208	193	178	163	149	134	119
14062.01	Fahrzeuge Abwasserbeseitigung	81	71	61	51	41	31	20
	- Abschreibungen ordentlich	10	10	10	10	10	10	10
	= Schlussbestand	71	61	51	41	31	20	10
14063.01	Fahrzeuge Abfallbeseitigung	158	148	137	126	116	105	95
	- Abschreibungen ordentlich	11	11	11	11	11	11	11
	= Schlussbestand	148	137	126	116	105	95	84
14610.01	Investitionsbeiträge an den Kan	1'818	1'697	1'576	1'455	1'333	1'212	1'091
	- Abschreibungen ordentlich	121	121	121	121	121	121	121
	= Schlussbestand	1'697	1'576	1'455	1'333	1'212	1'091	970
14640.02	Investitionsbeiträge an SPOAG	5'064	4'727	4'389	4'051	3'714	3'376	3'039
	- Abschreibungen ordentlich	338	338	338	338	338	338	338
	= Schlussbestand	4'727	4'389	4'051	3'714	3'376	3'039	2'701
Zusammenfassung	+ Anfangswert ohne A.i.B	101'335	111'236	121'840	132'630	143'978	152'275	154'724
	+ Anlagen im Bau (A.i.B)/Kalk.	2'099	2'099	2'099	2'099	2'099	2'099	2'099
	= Total Anfangswerte	103'435	113'336	123'940	134'730	146'078	154'374	156'824
	+ Bruttoinvestitionen	18'178	20'568	20'422	21'572	23'340	16'190	15'170
	- Investitionsbeiträge	1'098	1'581	960	1'250	3'040	3'840	3'040
	- Abschreibungen ordentlich	7'179	8'383	8'672	8'974	9'994	9'901	10'114
	= Schlussbestand	113'336	123'940	134'730	146'078	156'384	156'824	158'839

		ohne Auswirkungen SV17									
STEUER	STEUERART	R2017	R2017/N*	T2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Satz	4000.00 Einkommens-, Vermögenssteuern natürliche Personen	-48'744'074	-48'744'074	-49'000'000	-51'270'000	-51'840'000	-53'820'000	-54'418'000	-56'458'000	-57'085'000	-57'719'000
Fix	4000.80/85 Nach- und Strafsteuern	-841'599	-221'599	-150'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000
Fix	4000.00 Anteil aus Einzug durch den Kanton	-513'808	-513'808	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Fix	4002.00 Quellensteuern natürliche Personen	-3'488'566	-3'488'566	-3'500'000	-3'350'000	-3'400'000	-3'450'000	-3'450'000	-3'450'000	-3'450'000	-3'450'000
Fix	4000.90 Eingang abgeschriebener Forderungen	-153'703	-153'703	-100'000	-180'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
Satz	4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern Holdinggesellschaften	-346'000	-346'000	-354'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
Satz	4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen*	-26'233'705	-16'929'049	-17'000'000	-17'000'000	-17'000'000	-17'000'000	-17'000'000	-17'000'000	-17'000'000	-17'000'000
Fix	4022 Vermögensgewinnsteuern	-368'469	-368'469	-200'000	-370'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Fix	4033 Hundesteuern	-73'100	-73'100	-75'000	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000
Fix	4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern (City-taxe)	-26'537	-26'537	-26'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Total		-80'789'560	-70'864'904	-70'905'000	-73'364'000	-73'934'000	-75'964'000	-76'562'000	-78'602'000	-79'229'000	-79'863'000
%NP	4000 Einkommenssteuern	108%	108%	108%	112%	112%	115%	115%	118%	118%	118%
NP BIP	4000 BIP/Bevölkerungswachstum (ggü. Vorjahr)				1.00%	1.11%	1.11%	1.11%	1.11%	1.11%	1.11%
%JP o.Hdg.	4010 Gewinn- und Kapitalsteuer	108%	108%	108%	110%	110%	110%	110%	110%	110%	110%
%JP Hdg.	4010 Holdingsteuersatz	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%

* bei der Rechnung 2017 wurden die Erträge aus der Auflösung der Steuervorbezugsreserve herausgerechnet, dies unter der Annahme dass diese Zusatzerträge einmalig waren.

	R2017	R2017/N*	T2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
9100.400	-53'741'748	-53'121'748	-53'250'000	-55'535'000	-56'175'000	-58'205'000	-58'803'000	-60'843'000	-61'470'000	-62'104'000
9100.401	-26'579'705	-17'275'049	-17'354'000	-17'350'000	-17'350'000	-17'350'000	-17'350'000	-17'350'000	-17'350'000	-17'350'000
9101.402	-368'469	-368'469	-200'000	-370'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
9100.403	-73'100	-73'100	-75'000	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000
8400.403	-26'537	-26'537	-26'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Kontrolltotal	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok

* Juristische Personen: + 4.5 Mio. Franken aus Auflösung der Steuervorbezugsreserve, nicht liquiditätswirksam, Ausweis unter der Kostenart 48

	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Verschuldung pro Kopf < 2'500 Franken (Nettoschuld I) <i>Einhaltung (j/n)</i>	2859 <i>Nein</i>	3'443 <i>Nein</i>	3'890 <i>Nein</i>	4'287 <i>Nein</i>	4'631 <i>Nein</i>	4'536 <i>Nein</i>	4'404 <i>Nein</i>
Selbstfinanzierungsgrad > 0% <i>Einhaltung (j/n)</i>	46% <i>Ja</i>	33% <i>Ja</i>	47% <i>Ja</i>	53% <i>Ja</i>	57% <i>Ja</i>	98% <i>Ja</i>	104% <i>Ja</i>
Selbstfinanzierung Kat. A mind. 100% <i>Einhaltung (j/n)</i>	59% <i>Nein</i>	40% <i>Nein</i>	95% <i>Nein</i>	130% <i>Ja</i>	146% <i>Ja</i>	173% <i>Ja</i>	212% <i>Ja</i>
Selbstfinanzierungsgrad 99 - 100% <i>Einhaltung (j/n)</i>	46% <i>Nein</i>	33% <i>Nein</i>	47% <i>Nein</i>	53% <i>Nein</i>	57% <i>Nein</i>	98% <i>Ja</i>	104% <i>Ja</i>
Abweichung Steuerfuss JP/NP ≤ 10% <i>Einhaltung (j/n)**</i>	NP 112.0% <i>Ja</i>	112.0% <i>Ja</i>	115.0% <i>Ja</i>	115.0% <i>Ja</i>	118.0% <i>Ja</i>	118.0% <i>Ja</i>	118.0% <i>Ja</i>
Steuersätze tiefere Hälfte Kanton (EW-gewichtet) <i>Einhaltung (j/n) +</i>	JP 110.0% <i>Ja</i>	110.0% <i>Ja</i>	110.0% <i>Ja</i>	110.0% <i>Ja</i>	110.0% <i>Ja</i>	110.0% <i>Ja</i>	110.0% <i>Ja</i>
	Olten 112.0% <i>Ja</i>	112.0% <i>Ja</i>	115.0% <i>Ja</i>	115.0% <i>Ja</i>	118.0% <i>Ja</i>	118.0% <i>Ja</i>	118.0% <i>Ja</i>
	Kanton 116.8% <i>Ja</i>	116.8% <i>Ja</i>	116.8% <i>Ja</i>	116.8% <i>Ja</i>	116.8% <i>Nein</i>	116.8% <i>Nein</i>	116.8% <i>Nein</i>

** Abhängig vom Entscheid zur SV17
+ Basis Jahr 2017

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS - GESAMT 2019 - 2025

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF

	R2017	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Betrieblicher Aufwand	100'552	106'090	110'428	113'077	112'703	111'628	113'782	113'828	114'486
30 Personalaufwand	39'094	40'097	41'350	41'557	42'153	42'230	42'495	42'725	42'959
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'383	15'675	15'596	15'417	15'369	15'344	15'844	15'844	15'844
33/36/38 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'157	7'534	7'179	8'383	8'672	8'974	9'994	9'901	10'114
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'786	1'615	1'599	1'513	1'477	1'225	1'174	1'140	1'114
36 Transferaufwand	32'158	33'507	37'067	38'574	37'408	36'235	36'660	36'606	36'847
39 Interne Verrechnungen	6'974	7'663	7'638	7'633	7'625	7'621	7'616	7'611	7'609
Entlastungspaket									
Betrieblicher Ertrag	-105'341	-106'400	-107'734	-108'082	-110'178	-110'635	-112'755	-113'471	-114'191
40 Fiskalertrag (2017/2018: ohne Auflösung Steuervorbezug)	-71'485	-70'974	-73'364	-73'934	-75'964	-76'562	-78'602	-79'229	-79'863
41 Regalien und Konzessionen	-1'958	-1'842	-1'893	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846
42 Entgelte	-14'884	-14'715	-14'841	-14'706	-14'706	-14'494	-14'494	-14'500	-14'500
43 Verschiedene Erträge	-6	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-238	-859	-183	-60	-60	-60	-60	-60	-60
46 Transferertrag	-9'797	-10'335	-9'804	-9'891	-9'965	-10'040	-10'126	-10'213	-10'301
49 Interne Verrechnungen	-6'974	-7'663	-7'638	-7'633	-7'625	-7'621	-7'616	-7'611	-7'609
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-4'789	-311	2'694	4'995	2'526	993	1'027	356	295
34 Finanzaufwand	2'639	1'509	1'401	1'435	1'289	1'230	1'291	1'285	1'056
44 Finanzertrag	-3'714	-3'037	-3'308	-2'814	-2'814	-2'814	-2'814	-2'814	-2'814
Ergebnis aus Finanzierung (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-1'074	-1'528	-1'908	-1'379	-1'525	-1'584	-1'523	-1'529	-1'758
Operatives Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-5'863	-1'839	787	3'616	1'001	-590	-496	-1'173	-1'463
38 ausserordentlicher Aufwand	2	2	2						
48 ausserordentlicher Ertrag (2017: inkl. Aufl. Steuervorbezug)	-10'441				-2'035	-4'996	-2'035	-2'035	-2'035
Ausserordentliches Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-10'439	2	2		-2'035	-4'996	-2'035	-2'035	-2'035
Jahresergebnis Aufwandsüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-16'302	-1'837	789	3'616	-1'034	-5'586	-2'531	-3'208	-3'498

PLANERFOLGSRECHNUNG 2019 - 2025 - GESAMT

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF

	R2017	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Aufwand	103'193	107'600	111'830	114'512	113'992	112'858	115'073	115'112	115'542
30 Personalaufwand	39'094	40'097	41'350	41'557	42'153	42'230	42'495	42'725	42'959
31 Sachaufwand	13'738	14'835	14'763	14'588	14'540	14'515	15'015	15'015	15'015
318 Wertberichtigung	645	840	833	829	829	829	829	829	829
33/36 Abschreibungen	6'157	7'534	7'179	8'383	8'672	8'974	9'994	9'901	10'114
34 Liegenschaftsaufwand FV	169	254	254	254	254	254	254	254	254
340 Zinsaufwand	1'396	1'255	1'147	1'181	1'036	977	1'038	1'031	803
344 Wertberichtigungen FV	1'074								
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	53		27						
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'734	1'615	1'572	1'513	1'477	1'225	1'174	1'140	1'114
36 Finanzausgleich	3'373	4'550	6'172	7'872	6'172	4'472	4'500	4'000	4'000
36 Transferaufwand	28'785	28'957	30'895	30'702	31'236	31'763	32'160	32'606	32'847
38 a.o Aufwand	2	2	2						
39 Interne Verrechnungen	6'974	7'663	7'638	7'633	7'625	7'621	7'616	7'611	7'609
Entlastungspaket									
Ertrag	-119'496	-109'437	-111'042	-110'896	-115'026	-118'445	-117'604	-118'320	-119'040
40 Steuern übrige	-468	-579	-479	-409	-409	-409	-409	-409	-409
400 Steuern NP	-53'742	-52'395	-55'535	-56'175	-58'205	-58'803	-60'843	-61'470	-62'104
401 Steuern JP	-26'580	-18'000	-17'350	-17'350	-17'350	-17'350	-17'350	-17'350	-17'350
41 Regalien/Konzessionen	-1'958	-1'842	-1'893	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846
42 Entgelte	-14'884	-14'715	-14'841	-14'706	-14'706	-14'494	-14'494	-14'500	-14'500
43 Div. Ertrag	-6	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
44 Buchgewinn	-120								
44 Liegenschaftsertrag	-1'992	-1'812	-1'910	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-1'602	-1'225	-1'399	-1'090	-1'090	-1'090	-1'090	-1'090	-1'090
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		-789							
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-238	-70	-183	-60	-60	-60	-60	-60	-60
46 Finanzausgleich	-895	-809	-786	-800	-800	-800	-800	-800	-800
46 Transferertrag	-8'902	-9'526	-9'018	-9'091	-9'165	-9'240	-9'326	-9'413	-9'501
48 a.o Ertrag	-1'136				-2'035	-4'996	-2'035	-2'035	-2'035
49 Interne Verrechnungen	-6'974	-7'663	-7'638	-7'633	-7'625	-7'621	-7'616	-7'611	-7'609
Ergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-16'302	-1'837	789	3'616	-1'034	-5'586	-2'531	-3'208	-3'498

PLANERFOLGSRECHNUNG 2019 - 2025 - STEUERFINANZIERT

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF

	R2017	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Aufwand	96'609	100'639	104'880	107'577	107'062	106'147	108'365	108'406	108'835
30 Personalaufwand	38'213	39'208	40'462	40'663	41'259	41'336	41'601	41'832	42'066
31 Sachaufwand	12'168	13'150	12'987	12'836	12'788	12'763	13'260	13'260	13'260
318 Wertberichtigung	643	840	833	829	829	829	829	829	829
33/36 Abschreibungen	5'823	7'079	6'696	7'846	8'099	8'364	9'336	9'209	9'393
34 Liegenschaftsaufwand FV	169	254	254	254	254	254	254	254	254
340 Zinsaufwand	1'396	1'255	1'147	1'181	1'036	977	1'038	1'031	803
344 Wertberichtigungen FV	1'074								
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	53		27						
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	137	7	9						
36 Finanzausgleich	3'373	4'550	6'172	7'872	6'172	4'472	4'500	4'000	4'000
36 Transferaufwand	26'891	27'035	28'972	28'782	29'315	29'843	30'240	30'686	30'926
38 a.o Aufwand	2	2	2						
39 Interne Verrechnungen	6'667	7'261	7'320	7'315	7'311	7'310	7'307	7'305	7'305
Ertrag	-112'911	-102'476	-104'091	-103'961	-108'095	-111'733	-110'895	-111'613	-112'333
40 Steuern übrige	-468	-579	-479	-409	-409	-409	-409	-409	-409
400 Steuern NP	-53'742	-52'395	-55'535	-56'175	-58'205	-58'803	-60'843	-61'470	-62'104
401 Steuern JP	-26'580	-18'000	-17'350	-17'350	-17'350	-17'350	-17'350	-17'350	-17'350
41 Regalien/Konzessionen	-1'958	-1'842	-1'893	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846
42 Entgelte	-8'420	-7'867	-8'007	-7'883	-7'883	-7'889	-7'889	-7'895	-7'895
43 Div. Ertrag	-6	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
44 Buchgewinn	-120								
44 Liegenschaftsertrag	-1'992	-1'812	-1'910	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-1'602	-1'225	-1'399	-1'090	-1'090	-1'090	-1'090	-1'090	-1'090
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		-789							
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-238	-70	-183	-60	-60	-60	-60	-60	-60
46 Finanzausgleich	-895	-809	-786	-800	-800	-800	-800	-800	-800
46 Transferertrag	-8'902	-9'526	-9'018	-9'091	-9'165	-9'240	-9'326	-9'413	-9'501
48 a.o Ertrag	-1'136				-2'035	-4'996	-2'035	-2'035	-2'035
49 Interne Verrechnungen	-6'853	-7'550	-7'521	-7'522	-7'517	-7'514	-7'512	-7'510	-7'507
Ergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-16'302	-1'837	789	3'616	-1'034	-5'586	-2'531	-3'208	-3'498

Finanzverwaltung

Version SR 2.0

28.09.2018

PLANERFOLGSRECHNUNG 2019 - 2025 - SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF

	R2017	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Aufwand	4'314	4'698	4'699	4'699	4'699	4'481	4'481	4'481	4'481
30 Personalaufwand	448	451	451	451	451	451	451	451	451
31 Sachaufwand	389	401	434	409	409	409	411	411	411
33/36 Abschreibungen	287	403	402	428	459	487	516	545	574
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'246	1'464	1'445	1'442	1'416	1'172	1'144	1'117	1'091
36 Transferaufwand	1'824	1'848	1'848	1'848	1'848	1'848	1'848	1'848	1'848
39 Interne Verrechnungen	120	131	119	120	116	113	111	108	106
Ertrag	-4'314	-4'698	-4'699	-4'699	-4'699	-4'481	-4'481	-4'481	-4'481
42 Entgelte	-4'211	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598	-4'380	-4'380	-4'380	-4'380
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-103	-100	-101	-101	-101	-101	-101	-101	-101

Gesamtergebnis

	0	0	0	0	0	0	0	0	0
--	---	---	---	---	---	---	---	---	---

42 Entgelte

ab 2018: temporäre Erhöhung der Abwasserpreise von 10 Rappen pro m3 aufgrund Bundesbeitrag (2018 - 2021)

PLANERFOLGSRECHNUNG 2019 - 2025 - SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

<i>in TCHF</i>	R2017	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Aufwand	2'270	2'209	2'252	2'236	2'232	2'231	2'228	2'226	2'226
30 Personalaufwand	433	438	437	442	442	442	442	442	442
31 Sachaufwand	1'181	1'373	1'343	1'344	1'344	1'344	1'344	1'344	1'344
318 Wertberichtigung	2	0	0	0	0	0	0	0	0
33/36 Abschreibungen	46	65	82	109	114	122	142	147	147
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	351	0	118	70	61	52	30	23	23
36 Transferaufwand	70	73	74	72	72	72	72	72	72
Ertrag	-2'270	-2'209	-2'252	-2'236	-2'232	-2'231	-2'228	-2'226	-2'226
42 Entgelte	-2'252	-2'125	-2'236	-2'225	-2'225	-2'225	-2'225	-2'225	-2'225
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	-77	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-18	-7	-16	-11	-7	-6	-3	-1	-1
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0

42 Entgelte

B2019 Gebührenreduktion

in TCHF	R2017	T2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Gewinn (+) / Verlust (-)	16'302	1'837	-789	-3'616	1'034	5'586	2'531	3'208	3'498
33/36 Abschreibungen	6'157	7'534	7'179	8'383	8'672	8'974	9'994	9'901	10'114
344 Wertberichtigungen FV	1'074								
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	53		27						
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'734	1'615	1'572	1'513	1'477	1'225	1'174	1'140	1'114
38 a.o Aufwand	2	2	2						
44 Buchgewinn	-120								
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		-789							
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-238	-70	-183	-60	-60	-60	-60	-60	-60
48 a.o Ertrag	-1'136				-2'035	-4'996	-2'035	-2'035	-2'035
Total Selbstfinanzierung	22'754	10'128	7'808	6'220	9'088	10'729	11'604	12'155	12'631
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-6'033	-13'935	-17'080	-18'987	-19'462	-20'322	-20'300	-12'350	-12'130
Geldzufluss aus Darlehensrückzahlung VV		44	44	44	44	44	44	44	44
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	16'721	-3'763	-9'228	-12'723	-10'330	-9'549	-8'652	-151	545
Selbstfinanzierungsgrad	377.2%	72.7%	45.7%	32.8%	46.7%	52.8%	57.2%	98.4%	104.1%

Bemerkungen

B 2018	Auflösung Steuervorbezugsreserve nicht mehr möglich
F 2021	Auflösung Vorfinanzierung ERO 2'961 TCHF
F 2021	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2022	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2023	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F2024	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F2025	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)

48 a.o. Ertrag:

FINANZIERUNGSNACHWEIS STEUERFINANZIERT - INDIREKT 2019 - 2025 **EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN**

<i>in TCHF</i>	R2017	T2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Gewinn (+) / Verlust (-)	16'302	1'837	-789	-3'616	1'034	5'586	2'531	3'208	3'498
33/36 Abschreibungen	5'823	7'079	6'696	7'846	8'099	8'364	9'336	9'209	9'393
344 Wertberichtigungen FV	1'074								
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	53	27							
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	137	7	9						
38 a.o Aufwand	1'074								
44 Buchgewinn	-120								
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		-789							
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-238	-70	-183	-60	-60	-60	-60	-60	-60
48 a.o Ertrag	-1'136				-2'035	-4'996	-2'035	-2'035	-2'035
Total Selbstfinanzierung	22'971	8'064	5'760	4'170	7'038	8'895	9'772	10'322	10'797
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-3'939	-11'215	-14'551	-17'117	-17'702	-18'602	-18'564	-10'710	-10'690
Geldzufluss aus Darlehensrückzahlung VV		44	44	44	44	44	44	44	44
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	19'032	-3'107	-8'747	-12'903	-10'620	-9'663	-8'748	-344	151
Selbstfinanzierungsgrad	583.1%	71.9%	39.6%	24.4%	39.8%	47.8%	52.6%	96.4%	101.0%

Bemerkungen

48 a.o. Ertrag:

F 2021	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2022	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre) + Aufl. Vorfinanzierung ERO
F 2023	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2024	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2025	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)

FINANZIERUNGSNACHWEIS SF ABWASSER-INDIREKT 2019 - 2025

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF

Gewinn (+) / Verlust (-)

33/36 Abschreibungen	287	403	402	428	459	487	516	545	574
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'246	1'464	1'445	1'442	1'416	1'172	1'144	1'117	1'091

Total Selbstfinanzierung

Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	1'533	1'867	1'847	1'870	1'875	1'660	1'660	1'662	1'664
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-2'094	-2'600	-1'944	-1'318	-1'560	-1'400	-1'440	-1'440	-1'440
Selbstfinanzierungsgrad	-561	-733	-98	553	315	260	220	222	224
	73.2%	71.8%	95.0%	142.0%	120.2%	118.5%	115.3%	115.4%	115.6%

in TCHF	R2017	T2018	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Gewinn (+) / Verlust (-)	0								
33/36 Abschreibungen	46	52	82	109	114	122	142	147	147
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	351	144	118	70	61	52	30	23	23
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital									
Total Selbstfinanzierung	397	195	199	180	176	175	172	170	170
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen		-250	-585	-553	-200	-320	-296	-200	
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	397	-55	-386	-373	-24	-145	-124	-30	170
Selbstfinanzierungsgrad	<> 100.0%	78.2%	34.1%	32.6%	88.0%	54.7%	58.1%	85.0%	<> 100.0%

<i>in TCHF</i>	2017 Rechnung	2018 Budget	2019 Budget	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Finanzvermögen liquide Mittel	34'709	26'686	27'430	24'224	13'895	9'346	10'694	10'542	11'088
Finanzvermögen übriges (Guth., TA, Anl., Lieg. F)	84'709	74'709	74'709	74'709	74'709	74'709	74'709	74'709	74'709
Total Finanzvermögen	119'417	101'395	102'138	98'933	88'604	84'055	85'403	85'251	85'796
Verwaltungsvermögen abschreibbar	91'439	95'730	103'586	112'857	122'461	132'699	141'927	143'428	144'725
Darlehen / Beteiligungen Verw.Verm.	19'274	19'229	19'185	19'140	19'096	19'052	19'007	18'963	18'918
Vorfinanzierungen PK	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694
Verwaltungsvermögen Abwasser	4'575	6'512	8'055	8'944	10'045	10'958	11'882	12'777	13'644
Verwaltungsvermögen Abfall	773	992	1'496	1'939	2'024	2'222	2'376	2'429	2'281
Total Verwaltungsvermögen	145'951	151'205	159'913	169'322	178'918	189'073	198'185	199'440	200'262
Total Aktiven	265'369	252'600	262'051	268'255	267'522	273'128	283'588	284'691	286'058
Fremdkapital nicht verzinsbar	36'871	36'322	35'838	35'536	35'826	35'941	36'037	36'229	36'623
Fremdkapital verzinsbar	97'000	82'000	92'000	102'000	102'000	107'000	117'000	117'000	117'000
Verpflichtung aus Vorfinanzierung PK	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694
Fremdkapital Abwasser	796	1'269	1'367	814	499	239	19	-203	-427
Fremdkapital Abfall	-1'652	-1'576	-1'190	-818	-794	-648	-524	-494	-664
Total Fremdkapital	162'906	146'756	155'606	163'974	162'824	166'674	175'525	174'375	173'225
Eigenkapital allg. Haushalt	74'350	76'187	75'399	71'783	72'817	78'403	80'933	84'141	87'639
Neubewertungsreserve (NBR)	10'173	10'173	10'173	10'173	8'138	6'104	4'069	2'035	0
Fonds im Eigenkapital	8'691	8'628	8'454	8'394	8'334	8'274	8'214	8'154	8'094
Vorfinanzierungen / Zweckgebundene Reserve	3'045	3'045	3'045	3'045	3'045	84	84	84	84
Eigenkapital Abwasser	3'779	5'243	6'688	8'131	9'546	10'719	11'863	12'980	14'071
Eigenkapital Abfall	2'425	2'568	2'686	2'757	2'818	2'870	2'900	2'923	2'945
Total Eigenkapital	102'463	105'845	106'445	104'282	104'698	106'453	108'063	110'316	112'833
Total Passiven	265'369	252'600	262'051	268'255	267'522	273'128	283'588	284'691	286'058

in TCHF	2017 Rechnung	2018 Budget	2019 Budget	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Planbilanz Abwasserrechnung (SF 7201)									
Finanzvermögen Abwasser							203		427
Verwaltungsvermögen Abwasser	4'575	6'512	8'055	8'944	10'045	10'958	11'882	12'777	13'644
Total Aktiven	4'575	6'512	8'055	8'944	10'045	10'958	11'882	12'980	14'071
Fremdkapital Abwasser	796	1'269	1'367	814	499	239	19		
Eigenkapital Abwasser	3'779	5'243	6'688	8'131	9'546	10'719	11'863	12'980	14'071
Total Passiven	4'575	6'512	8'055	8'944	10'045	10'958	11'882	12'980	14'071

Planbilanz Abfallrechnung (SF 7301)

Finanzvermögen Abfall	1'652	1'576	1'190	818	794	648	524	494	664
Verwaltungsvermögen Abfall	773	992	1'496	1'939	2'024	2'222	2'376	2'429	2'281
Total Aktiven	2'425	2'568	2'686	2'757	2'818	2'870	2'900	2'923	2'945
Fremdkapital Abfall									
Eigenkapital Abfall	2'425	2'568	2'686	2'757	2'818	2'870	2'900	2'923	2'945
Total Passiven	2'425	2'568	2'686	2'757	2'818	2'870	2'900	2'923	2'945

Planbilanz Steuerfinanzierter Haushalt

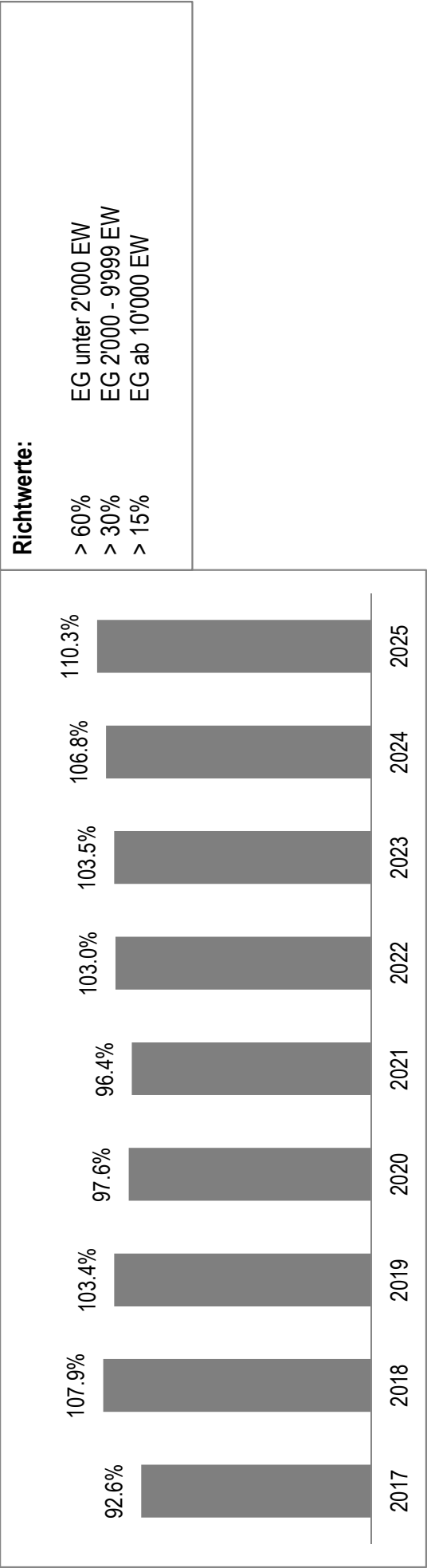
Finanzvermögen liquide Mittel	34'709	26'686	27'430	24'224	13'895	9'346	10'694	10'542	11'088
Finanzvermögen übriges (Guth., TA, Anl., Lieg. FV)	84'709	74'709	74'709	74'709	74'709	74'709	74'709	74'709	74'709
Verwaltungsvermögen abschreibbar	91'439	95'730	103'586	112'857	122'461	132'699	141'927	143'428	144'725
Darlehen / Beteiligungen Verw.Verm.	19'274	19'229	19'185	19'140	19'096	19'052	19'007	18'963	18'918
Vorfinanzierungen PK	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694
Total Aktiven	260'021	245'096	252'501	257'372	255'452	259'948	269'330	269'485	270'133
Fremdkapital nicht verzinsbar	36'871	36'322	35'838	35'536	35'826	35'941	36'037	36'229	36'623
Fremdkapital verzinsbar	97'000	82'000	92'000	102'000	102'000	107'000	117'000	117'000	117'000
Verpflichtung aus Vorfinanzierung PK	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694
Eigenkapital allg. Haushalt	74'350	76'187	75'399	71'783	72'817	78'403	80'933	84'141	87'639
Neubewertungsreserve (NBR)	10'173	10'173	10'173	10'173	8'138	6'104	4'069	2'035	0
Fonds im Eigenkapital	8'691	8'628	8'454	8'394	8'334	8'274	8'214	8'154	8'094
Vorfinanzierungen / Zweckgebundene Reserve	3'045	3'045	3'045	3'045	3'045	84	84	84	84
Total Passiven	260'021	245'096	252'501	257'372	255'452	259'948	269'330	269'485	270'133

KENNZAHLEN 2019 - 2025

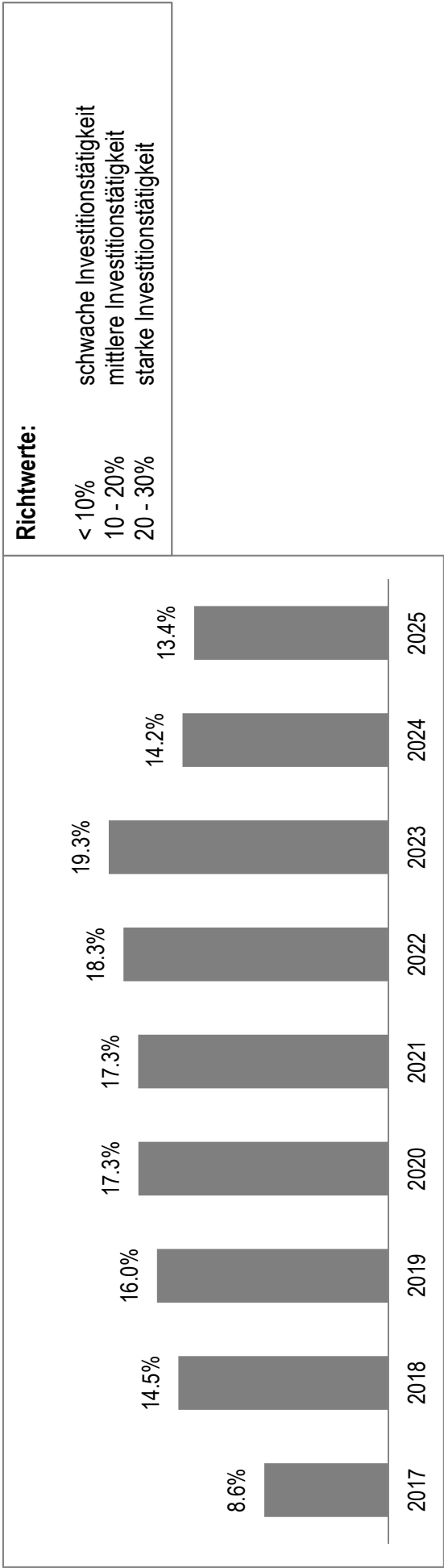
EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Prio
Steuerfuss NP	108%	108%	112%	112%	115%	115%	118%	118%	118%	
Steuerfuss JP (o. Holding)	108%	108%	110%	110%	110%	110%	110%	110%	110%	
Steuerfuss Holding	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient										
Nettoschuld zu Fiskalertrag 100%	58.5%	57.1%	81.8%	98.7%	111.8%	123.5%	133.8%	131.3%	127.8%	1
Selbstfinanzierungsgrad										
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	379.1%	104.0%	45.7%	32.8%	46.7%	52.8%	57.2%	98.4%	104.1%	1
Eigenkapitaldeckungsgrad										
Frei verfügbare Reserven zur Deckung des lfd. Aufwand	66.1%	76.2%	72.4%	67.2%	68.5%	74.5%	75.3%	78.3%	81.2%	1
Eigenkapital zum Fiskalertrag										
Eigenkapital in % des Fiskalertrages	92.6%	107.9%	103.4%	97.6%	96.4%	103.0%	103.5%	106.8%	110.3%	1
Zinsbelastungsanteil										
Nettozins in % des lfd. Ertrages	0.7%	1.0%	0.7%	1.0%	0.9%	0.8%	0.9%	0.9%	0.6%	2
Investitionsanteil										
Bruttoinvest. In % des konsolidierten Gesamtaufwandes	8.6%	14.5%	16.0%	17.3%	17.3%	18.3%	19.3%	14.2%	13.4%	1
Nettoschuld I pro Einwohner										
Fremdkapital - Finanzvermögen / Einwohner	2'355	2'452	2'859	3'443	3'890	4'287	4'631	4'536	4'404	1
Nettoschuld II pro Einwohner										
Fremdkapital - Finanzvermögen- Darl./Bet. VV / Einwohner	1'311	1'413	1'833	2'430	2'889	3'299	3'654	3'571	3'451	2
Anzahl Einwohner (ohne Wochenaufenth.)	17'945	18'500	18'700	18'890	19'080	19'270	19'460	19'650	19'850	

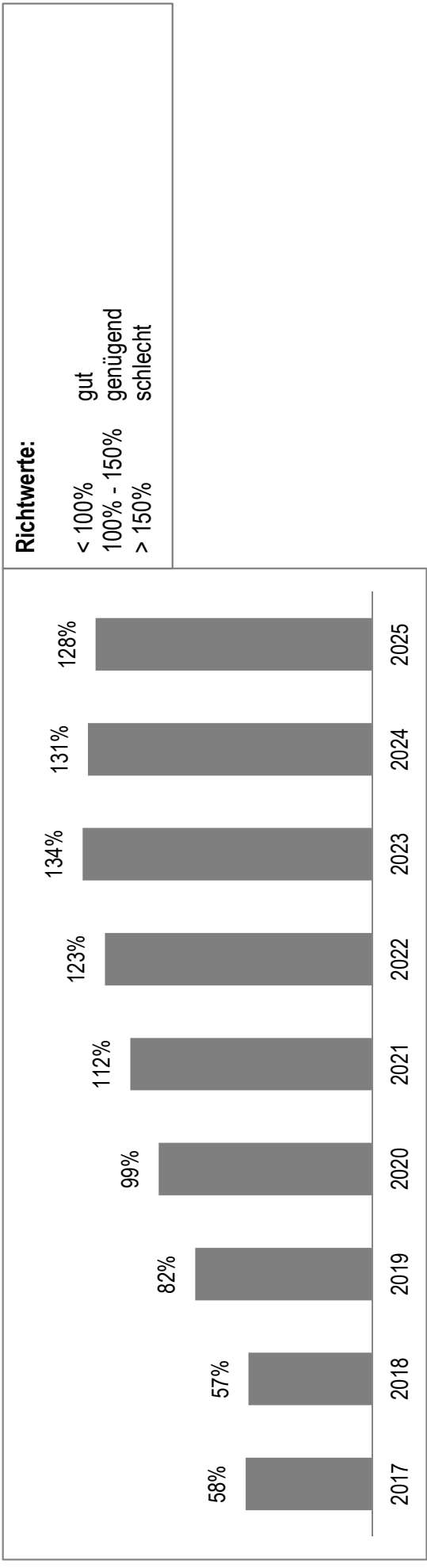
Eigenkapital zum Fiskalertrag



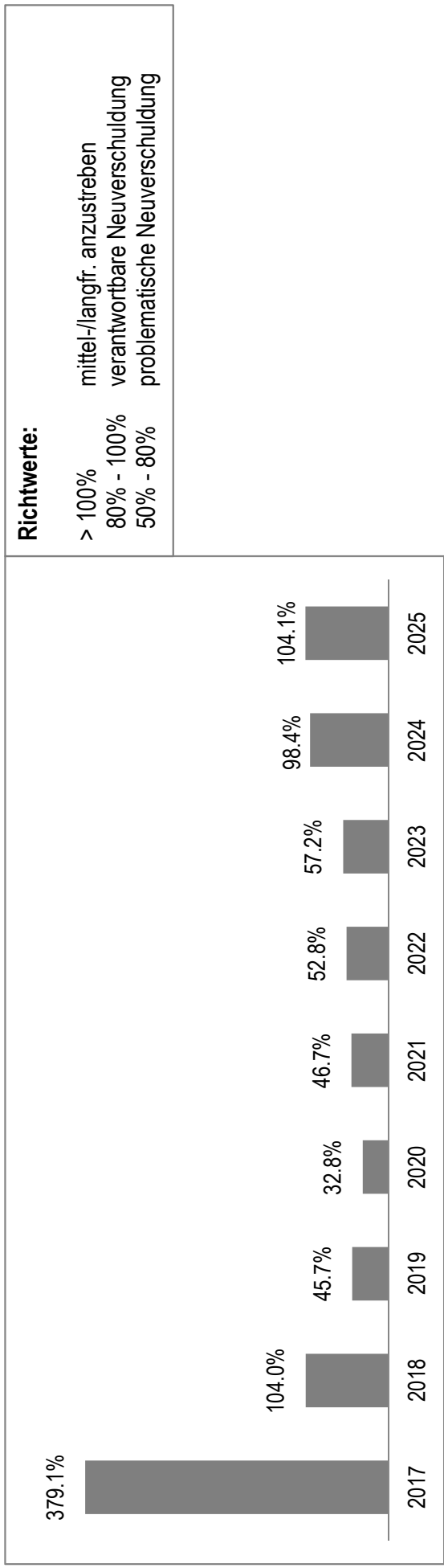
Investitionsanteil



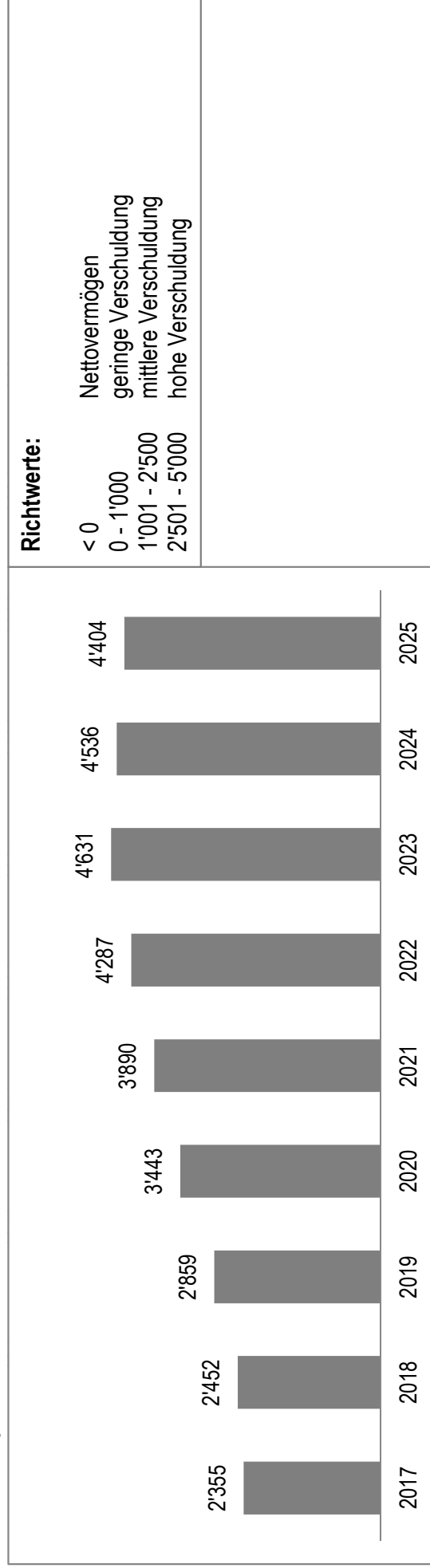
Nettoverschuldungsquotient



Selbstfinanzierungsgrad (R2017: ohne Auflösung Steuervorbezugsreserve)



Nettoschuld I pro Einwohner



Eigenkapitaldeckungsgrad

